



Fraktionsantrag	Vorlage-Nr: VO/2016/027	
Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit	Status: öffentlich Datum: 16.11.2016 Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Haushalt 2017: Zuschusserhöhungen		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Entscheidung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen.

Anlage/n: 1



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KREISHAUS, 24768 RENDSBURG

An den
Sozial- und Gesundheitsausschuss
Herrn Kaminski
Kreishaus

24768 Rendsburg

**Kreistagsfraktion RD-Eck
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreishaus
24768 Rendsburg
Tel. 04331/202-362
Fax 04331/202-566**

15.11.2016

**Sitzung des Sozial- und
Gesundheitsausschusses am 17.11.2016**
Haushalt 2017

Sehr geehrter Herr Kaminski,

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen stellt folgenden Antrag:
Die im Haushaltsentwurf 2017 in den Teilhaushalten 331101 („Förderung der Wohlfahrtspflege“) und 331102 („Suchtberatung“) aufgeführten Zuschüsse (Transferaufwendungen) **erhöhen sich** für das Haushaltsjahr 2017 **um 3%** bezogen auf den in dem jeweiligen Zuschuss enthaltenen **Erstattungsanteil für Personalkosten.**

Begründung:

Aufgrund gestiegener Personalkosten ist eine angemessene Erhöhung der Zuschüsse in den beiden Teilhaushalten für das Haushaltsjahr 2017 erforderlich. Die Erhöhung soll sich auf die in dem jeweiligen Zuschuss enthaltenen Personalkostenanteile beziehen. Eine Verpflichtung zur weiteren Erhöhung für künftige Haushaltsjahre ab 2018 findet nicht statt. Zum einen handelt es sich um projektgebundene Zuschüsse, zum anderen kann die künftige Haushaltslage des Kreises für die Zeit ab 2018 nicht vorhergesehen werden. Die Steigerung von Personalkosten betrifft alle Empfänger von Zuschüssen in den Teilhaushalten 331101 und 331102, so dass sich eine gleichmäßige Erhöhung gebietet. Es soll das „Windhundprinzip“ vermieden werden, dass nur derjenige Zuwendungsempfänger eine Erhöhung erhält, der frühzeitig den entsprechenden Antrag stellt.

gez. Lukas Strathmann

f.d.R. Sabine Kodalle